



---

*Entwicklungsausschuss*

---

**2015/2212(INI)**

10.9.2015

# **STELLUNGNAHME**

des Entwicklungsausschusses

für den Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und  
Lebensmittelsicherheit

zu dem Bericht mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem neuen internationalen  
Klimaabkommen in Paris“  
(2015/2212(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Anna Záborská

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. hebt hervor, dass aus dem jüngsten Sachstandsbericht (5AR) des IPCC hervorgeht, dass die Erwärmung unseres Klimasystems eindeutig stattfindet und dass menschliche Aktivitäten die Hauptursache für den seit Mitte des 20. Jahrhunderts beobachteten Klimawandel sind; hebt hervor, dass der Klimawandel für die Entwicklungsländer, insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder und die kleinen Inselstaaten, eine große Bedrohung darstellt; weist darauf hin, dass die Treibhausgasemissionen der schutzbedürftigsten Länder unbedeutend sind und dass diese Länder daher für die Situation, in der sie sich derzeit befinden, nicht verantwortlich sind; fordert daher, dass der Schwerpunkt des Paris-Protokolls verstärkt auf die Förderung der Anpassungs- und Eindämmungsmaßnahmen in weniger entwickelten Ländern und kleinen Inselstaaten durch den Transfer und die Finanzierung von Technologien gelegt wird, die auf die Beseitigung der Armut, die Verringerung der Ungleichheiten und die Förderung der Nachhaltigkeit ausgerichtet sind;
2. hebt hervor, dass der Klimawandel ein Hindernis für die Verwirklichung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung schaffen wird und dass – sollte die Erderwärmung nicht auf weniger als 2°C beschränkt werden, wie es auf der Klimakonferenz in Kopenhagen vereinbart wurde – die Entwicklungserfolge geschwächt werden, wobei zu berücksichtigen ist, dass eine Erwärmung um 2°C auch noch beträchtliche Verluste und Schäden für die Umwelt und die Bevölkerungen mit sich bringt und bestehende Anfälligkeiten verstärken und zur Eskalation humanitärer Krisen führen könnte;
3. verweist auf den aktuellen Bericht des UNEP über die Anpassungslücke („Adaptation Gap Report“), dem zufolge sich die jährlichen Kosten für die Anpassung an den Klimawandel – selbst wenn in diesem Jahrhundert die Erderwärmung unter 2°C gehalten werden kann – 2050 allein in Afrika auf 50 Mrd. USD belaufen werden; ist der Ansicht, dass es – selbst nachdem alle kosteneffizienten Anpassungsmaßnahmen ergriffen wurden – „Restschäden“ geben wird, und zwar dort, wo Anpassung nicht länger möglich ist; stellt fest, dass im Zeitraum 2030–2050 diese Art von Schäden zur Verdoppelung der Anpassungskosten führen wird;
4. weist darauf hin, dass sowie Treibhausgasemissionen, Klimawandel und untypische klimatische Bedingungen mit der Häufigkeit und dem Ausmaß von Naturkatastrophen, der Bodenverschlechterung, Ernährungskrisen, dem schwieriger werdenden Zugang zu Trinkwasser und massiven Migrationsströmen und Konflikten verknüpft sind; weist darauf hin, dass sich derartige Phänomene nachteilig auf die weltweiten Bemühungen um die Verwirklichung der Ziele einer nachhaltigen Entwicklung auswirken und besonders dramatische Folgen für arme und schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen haben;
5. hält es für dringend notwendig, auf der COP 21 in Paris ein gemeinsames System für die Berechnung von Treibhausgasemissionen einzuführen, damit die Umsetzung der nationalen Beiträge transparent und quantifizierbar ist;

6. hebt hervor, dass – um die Treibhausgasemissionen in Entwicklungsländern zu verringern – Mechanismen eingerichtet werden müssen, mit denen die Nutzung erneuerbarer Energiequellen gesteigert wird und die Energieeffizienz und der Einsatz industrieller Ressourcen, die keinen bzw. einen geringen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck haben, verbessert werden;
7. hebt es als absolut notwendig hervor, die Kapazitäten der Entwicklungsländer zur Vorbeugung, Verbesserung der Widerstandsfähigkeit, Verringerung des Risikos von Naturkatastrophen und Anpassung zu stärken; fordert, dass diesen Aufgaben im Rahmen der Infrastruktur-, Stadtentwicklungs-, Agrar- und Investitionspolitik höchster Vorrang eingeräumt wird, und hält es für dringend notwendig, dass Technologien zur Bekämpfung des Klimawandels entwickelt werden;
8. stellt mit Besorgnis fest, dass im Zeitraum 2008–2013 166 Millionen Menschen als Folge von Überschwemmungen, Stürmen, Erdbeben und anderen Naturkatastrophen ihre Heimat verlassen mussten; weist insbesondere darauf hin, dass klimabedingte Entwicklungen in bestimmten Teilen Afrikas zur Eskalation der Flüchtlingskrise im Mittelmeerraum beitragen könnten; bedauert, dass der rechtliche Status von „Klimaflüchtlingen“ noch nicht anerkannt wird und eine Regelungslücke hinterlässt, von der die Opfer betroffen sind, die nicht den Flüchtlingsstatus in Anspruch nehmen können;
9. hält es für wichtig, die Bemühungen um den Wiederaufbau nach Naturkatastrophen zu verstärken, und betont, dass Mechanismen geschaffen werden müssen, die den auf Klimawandel und Naturkatastrophen zurückzuführenden Verlusten und Schäden in Entwicklungsländern angemessen sind;
10. verlangt, dass die Bekämpfung des weltweiten Klimawandels von den Industrie- und den Entwicklungsländern gemeinsam in Angriff genommen wird und nach dem Grundsatz „einer gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortung“ erfolgt; hebt hervor, dass die EU ihre Bemühungen um die Erzielung eines rechtsverbindlichen und möglichst viele Länder – darunter die größten Emittenten – umfassenden internationalen Abkommens, mit dem die Eindämmungs- und Anpassungs Bemühungen verstärkt werden, intensivieren muss; ist der Ansicht, dass innovative Quellen wie die Einpreisung der Kosten der CO<sub>2</sub>-Emissionen im internationalen Verkehr und die Zuteilung der Einkünfte aus einer Finanztransaktionssteuer dazu beitragen würden, den zunehmenden Finanzierungsbedarf für weltweite Klimaschutzmaßnahmen zu decken;
11. fordert, dass gemeinsam gegen Landaneignungen vorgegangen wird, indem angemessene Garantien für deren Verhinderung gefördert werden, wobei zu berücksichtigen ist, dass ungefähr 20 % der jährlichen weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen allein auf Landnutzungsänderungen zurückzuführen sind und dass nicht nachhaltige Agrarverfahren zum Klimawandel beitragen, die Ernährungssicherheit gefährden und die Umwelt belasten;
12. verlangt, dass die Industrie- und die Entwicklungsländer gemeinsam und verstärkt gegen den weltweiten Klimawandel vorgehen und dabei nach dem Grundsatz „einer gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortung“ verfahren; hebt hervor, dass hierbei fluoridierte Treibhausgase zu berücksichtigen sind, weil sie wesentlich zum weltweiten Klimawandel beitragen, und dass auf der Konferenz in Paris ein in allen Ländern rechtsverbindliches Abkommen geschlossen werden muss; betont die Notwendigkeit einer angemessenen, soliden und berechenbaren Klimaschutzfinanzierung und eines

ausgewogenen Verhältnisses zwischen Anpassung und Eindämmung;

13. hebt hervor, dass – um die Treibhausgasemissionen in Entwicklungsländern zu verringern – Mechanismen eingerichtet werden müssen, mit denen die Nutzung alternativer und effizienter Energiequellen gesteigert wird; legt den Entwicklungsländern nahe, in kleine, eigenständige und dezentralisierte Vorhaben im Bereich der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu investieren; fordert die EU auf, Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen und Energieeffizienz sowie die nachhaltige Fischerei und Landwirtschaft stärker zu unterstützen, mit Schwerpunkten auf Kleinlandwirte, Anbaudiversifizierung, Agrarforstwirtschaft und ökologische Agrarmethoden sowie der Förderung von Bildungsmaßnahmen in ländliche Gemeindewesen; ist überzeugt, dass die Umsetzung von Maßnahmen in all diesen Bereichen erheblich zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an seine Folgen sowie zur Verringerung des Risikos von Naturkatastrophen beitragen kann;
14. bekräftigt, dass die wirksame Bekämpfung des Klimawandels eine strategische Priorität der EU und anderer internationaler Akteure sein muss und dass hierfür Klimaschutzmaßnahmen in allen einschlägigen Politikbereichen berücksichtigt werden müssen und Politikkohärenz angestrebt werden muss; hält es für wichtig, dass die EU CO<sub>2</sub>-arme Entwicklungswege in allen einschlägigen Bereichen und Branchen fördert, und fordert die EU auf, nachhaltige Produktions- und Verbrauchsmuster zu empfehlen und unter anderem Angaben dazu zu machen, auf welche Weise sie gedenkt, den Verbrauch zu senken und die Wirtschaftstätigkeit von der Schädigung der Umwelt abzukoppeln; hält die EU dazu an, auf der Konferenz in Paris eine Führungsrolle einzunehmen und konkrete Maßnahmen zur Verwirklichung des Zwei-Grad-Ziels zu fordern;
15. betont, dass im Rahmen des Paris-Protokolls unbedingt Klimaschutzfinanzierung bereitgestellt werden muss; fordert die EU und die Industrieländer erneut auf, ihrer Verpflichtung zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel für den Klimaschutz nachzukommen und bis 2020 pro Jahr 100 Mrd. USD sowohl aus öffentlichen als auch aus privaten bilateralen und multilateralen Quellen bereitzustellen; weist darauf hin, dass mit Blick auf die Einhaltung des Grundsatzes der Zusätzlichkeit die öffentliche Entwicklungshilfe mindestens um denselben Prozentsatz wie die Klimaschutzfinanzierung erhöht werden muss; würdigt die Rolle der privaten Klimaschutzfinanzierungen, weist jedoch darauf hin, dass sie die öffentliche Finanzierung nicht ersetzen, sondern ergänzen sollte, und verweist auf die Notwendigkeit von transparenter Berichterstattung und Rechenschaftspflicht sowie von Sozialvorschriften und Umweltschutzvorkehrungen;
16. unterstützt den Einsatz innovativer Quellen der Klimaschutzfinanzierung sowie Regelungen für den Handel mit Emissionszertifikaten; fordert, dass eine kollektive Verpflichtung zur stufenweisen Abschaffung der Subventionierung fossiler Energieträger in das Paris-Protokoll aufgenommen und durch einen Zeitplan ergänzt wird;
17. fordert die EU und die Industrieländer auf, die Finanzmittel für die Eindämmung, die Anpassung sowie die Entwicklung und den Transfer von Technologien und den Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern aufzustocken; fordert die EU und die Industrieländer erneut auf, ihrer kollektiven Verpflichtung zur Bereitstellung neuer und zusätzlicher Mittel für den Klimaschutz nachzukommen und bis 2020 100 Mrd. USD sowohl aus öffentlichen als auch aus privaten bilateralen und multilateralen Quellen

bereitzustellen; fordert die EU auf, hierzu die finanzielle Unterstützung für Klimaschutzmaßnahmen in den Entwicklungsländern durch neue Finanzierungsquellen aufzustocken, wie Einnahmen aus Versteigerungen im Rahmen des Emissionsrechtehandelsystems (ETS), eine Finanztransaktionssteuer und Abgaben auf Emissionen aus fossilen Brennstoffen aus dem internationalen Luft- und Seeverkehr; hebt hervor, dass für die Klimaschutzfinanzierung eine getrennte Buchführung notwendig ist, um herauszufinden, ob zusätzliche Finanzierungsverpflichtungen erforderlich sind; hebt hervor, dass die Eigenverantwortung der Länder und die Einbeziehung von Klimaschutzziele in die nationalen Entwicklungsstrategien für einen wirksamen Einsatz der Mittel für Klimaschutz, der auf die Steigerung der Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energieträger abzielt, entscheidend sind; fordert die EU auf, die notwendigen Mittel aufzubringen, um hier eine führende Rolle einzunehmen;

18. befürwortet eine weltweite Zielvorgabe für die Finanzierung der Eindämmung und der Anpassung, das sich auf regionale Anpassungspläne, die auf nationaler Ebene ausgearbeitet wurden, stützt, um zur Schließung der Effizienzlücke beizutragen und eine Strategie für Katastrophenvorsorge zu schaffen, wie es im Sendai-Rahmen für die Reduzierung des Katastrophenrisikos vorgesehen ist;
19. betont, dass nach dem Grundsatz der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung öffentliche Anreize für die Erzeugung pflanzenbasierter Biokraftstoffe (beispielsweise das verbindliche Ziel der EU, im Verkehrssektor einen Anteil von 10 % an Energie aus erneuerbaren Quellen zu erreichen, oder Subventionen) abgeschafft werden müssen, weil solche Maßnahmen als Anreize für Entwaldung, die bereits Ursache für 20 % der THG-Emissionen ist, andere Landnutzungsänderungen und Landnahmen dienen und das Recht auf Nahrungsmittel in Drittländern beeinträchtigen könnten;
20. hält es für wichtig, sicherzustellen, dass im Rahmen des globalen Klimaschutzfonds den Bedürfnissen der vom Klimawandel betroffenen Personen in Entwicklungsländern Vorrang eingeräumt, ausschließlich im öffentlichen Interesse gehandelt und nur dann mit privaten Unternehmen und Geldgebern zusammengearbeitet wird, wenn diese die Einhaltung hoher Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsnormen garantieren können, und in dessen Rahmen robuste und transparente Verfahren umgesetzt werden und die Zusammenarbeit mit Akteuren aus der Privatwirtschaft, die mit Geldwäsche, Steuerhinterziehung und -umgehung, Betrug und Korruption in Verbindung gebracht werden, untersagt ist;
21. fordert die bedeutenden entwickelten Volkswirtschaften auf, ihre bereits vorhandene fortgeschrittene Infrastruktur für die Förderung, den Ausbau und die Entwicklung nachhaltigen Wachstums nutzbar zu machen und sich zu verpflichten, die Entwicklungsländer dabei zu unterstützen, eigene Kapazitäten aufzubauen, damit dafür gesorgt ist, dass in allen Teilen der Welt ein Wirtschaftswachstum erreicht wird, durch das die Umwelt nicht weiter belastet wird;
22. betont dass die Entwicklungsgemeinschaft, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie deren Ausschuss für Entwicklungshilfe (OECD DAC) zum Aufbau einer engen Zusammenarbeit mit Interessenträgern und einschlägigen Organisationen beitragen sollten, damit die schwerwiegendsten Auswirkungen des Klimawandels auf die Menschen – die voraussichtlich selbst bei einer

Erwärmung von weniger als 2°C eine Herausforderung sind – ermittelt und eingedämmt werden;

23. ist sich der Auswirkungen von Nahrungsquellen, die viel CO<sub>2</sub>-Emissionen verursachen, und der damit einhergehenden landwirtschaftlichen Emissionen, wie Methan und Distickstoffoxid (Lachgas) bewusst und schlägt Maßnahmen in diesem Bereich vor; fordert ferner, dass gegen die Entwaldung vorgegangen wird, die durch Landnutzungsänderungen zu Zwecken von Nahrungsmittelherstellung und Weidewirtschaft verursacht wird, um Emissionen zu unterbinden, die mit den Lebensmittelmärkten in Verbindung stehen; fordert, dass das Bewusstsein für die Klimafolgen von Lebensmittelherstellungsmethoden mit erheblicher Umweltbelastung gestärkt wird und dass Unternehmen und Einzelpersonen dabei unterstützt werden, ihr Verhalten zu ändern; fordert, dass im Rahmen nationaler Eindämmungspläne zusätzliche Maßnahmen, auch zur Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung, ergriffen werden, und zwar insbesondere in Ländern, deren Verbrauch überdurchschnittlich hoch ist;

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	3.9.2015
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: 19 -: 0 0: 2
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Beatriz Becerra Basterrechea, Ignazio Corrao, Doru-Claudian Frunzuliță, Charles Goerens, Maria Heubuch, Stelios Kouloglou, Linda McAvan, Norbert Neuser, Lola Sánchez Caldentey, Elly Schlein, György Schöpflin, Pedro Silva Pereira, Davor Ivo Stier, Rainer Wieland, Anna Záborská
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Seb Dance, Brian Hayes
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)</b>	Soledad Cabezón Ruiz, Constance Le Grip, Ivana Maletić, Jutta Steinruck, Axel Voss